

Entwurf zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Uckerland
Bundesland	Brandenburg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Uckerland
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	12073579
Vollständiger Name (der Behörde)	Gemeinde Uckerland
Straße	Hauptstraße
Hausnummer	35
Postleitzahl	17337
Ort	Uckerland OT Lübbenow
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	gemeinde@uckerland.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	http://www.uckerland.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Das Gemeindegebiet befindet sich im Norden des Landes Brandenburg nördlich der Stadt Prenzlau. Das Gemeindegebiet wird durch die nicht kartierungspflichtigen Bundesstraßen 198 und 104 durchquert. Die kartierungspflichtige Bundesautobahn 20 quert das nördliche Gemeindegebiet in Nord-Ost-Richtung im Bereich des Ortsteils Wismar. Der entsprechende Abschnitt hat eine Länge von 3 Kilometern. Eine mögliche Verlärmung durch Haupteisenbahnstrecken des Bundes (mehr als 30.000 Züge/Jahr) wird durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn als zuständige Behörde ermittelt. Die Ergebnisse werden durch das EBA veröffentlicht. Ebenso wird die Lärmaktionsplanung bundesweit für alle betroffenen Kommunen durch das EBA durchgeführt. Der Geltungsbereich des vorliegenden Lärmaktionsplanes umfasst die Ortsteile Wismar und Hansfelde.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ empfohlen.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	99	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	97	26	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	6,81	1,01	0,19
Wohnungen/Anzahl	47	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	12	1

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

99

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

26

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Verlärmung von Wohnbebauung durch die Bundesautobahn 20 im Ortsteil Wismar.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ empfohlen.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	gesetzlicher Lärmschutz im Rahmen des Neubaus der BAB 20
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

17.04.2025

Bis:

15.05.2025

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Ja

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

zentrale Presseveröffentlichung und Internetveröffentlichung des MLUK am 30.06.2022

Internetseite des MLUK zum Thema Lärmaktionsplanung einschließlich des Aufrufs zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

zentrale Auftaktveranstaltung des MLUK in Potsdam am 15.11.2022

zentraler Aufruf des MLUK zur Mitwirkung der Öffentlichkeit am 11.09.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Nein

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

0

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne
Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang unter Mitwirkung der Öffentlichkeit ermittelt (Umfrage) und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse einer erneuten Lärmkartierung (Berechnung) ausgewertet. Als Kriterium für die Evaluation dient die Anzahl vom Lärm Entlasteten, insbesondere von Belasteten oberhalb der empfohlenen Prüfwerte L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A). Verkehrsbezogene Geräuschmessungen sind wegen diesbezüglich fehlender Rechtsgrundlagen nicht vorgesehen.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

Berechnung

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

7.4 Verifizierung/Beschluss/Unterschrift

Az./Datum des Beschlusses der GVV/SVV

Link:

oder

Unterschrift

Ort

Datum

EU-Datenberichterstattung - HVS (Zuständigkeit UBA)

Datenberichterstattung zum Lärmaktionsplan

Name
Uckerland
Bundesland
Brandenburg
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)
12073579
Kennung des Lärmaktionsplans
AP_RD_DE_BB_12073579

Zuständige Behörde zur Aufstellung des Lärmaktionsplans

Vollständiger Name der Behörde
Gemeinde Uckerland
Straße
Hauptstraße
Hausnummer
35
Ort
Uckerland OT Lübbenow
PLZ
17337
Kennung der zuständigen Behörde
CA_DE_BB_12073579

Annahme des Lärmaktionsplans (Datum)
00.01.1900
Voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung des Lärmaktionsplans (Datum)
29.06.2027

Link zur Webseite des Lärmaktionsplans

0

Informationen über Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel LDEN = 65 dB(A) und LNight = 55 dB(A) empfohlen.

Hinweis: In den Tabellenblättern sind:

optionale Felder grün markiert bzw. in kursiver Schrift dargestellt,
obligatorische Felder sind gelb markiert und in Standardschrift ausgeführt.

Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorgeschlagenen Lärmaktionsplan

EU-Datenberichterstattung - HVS (Zuständigkeit UBA)

Inhaltliche Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung

0

Link zur Webseite mit Dokumenten der Öffentlichkeitsbeteiligung

0

Anfangsdatum der Öffentlichkeitsbeteiligung

17.04.2025

Enddatum der Öffentlichkeitsbeteiligung

15.05.2025

Die zur Öffentlichkeitsbeteiligung eingesetzten Mittel

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Ja

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

zentrale Presseveröffentlichung und Internetveröffentlichung des MLUK am 30.06.2022
Internetseite des MLUK zum Thema Lärmaktionsplanung einschließlich des Aufrufs zur Mitwirkung der Öffentlichkeit
zentrale Auftaktveranstaltung des MLUK in Potsdam am 15.11.2022
zentraler Aufruf des MLUK zur Mitwirkung der Öffentlichkeit am 11.09.2024

Art der Interessenträger, die an der Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen haben

Bürger:innen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Ja

Staatliche Stellen

Ja

Privatwirtschaft

Ja

Andere Interessenträger

0

Anzahl der Personen, die an der Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen haben

0

Angabe, ob im Laufe der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen eingegangen sind

Nein

Angabe, ob die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Nein

Angabe, ob der LAP nach der Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitet wurde

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitet wurde

0

EU-Datenberichterstattung - HVS (Zuständigkeit UBA)

Zusammenfassung der Informationen aus den strategischen Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt sind

99

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} ausgesetzt sind

26

Beschreibung der festgestellten Lärmprobleme und der verbesserungsbedürftigen Situationen

Verlärmung von Wohnbebauung durch die Bundesautobahn 20 im Ortsteil Wismar.

Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Ja

Lärmminderungsmaßnahmen

EU-Datenberichterstattung - HVS (Zuständigkeit UBA)

Erläuterung des erwarteten Nutzens durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung konnten keine weiteren Maßnahmen zur Minderung des Straßenverkehrslärms identifiziert werden.

	Bereits vorhandene Lärmminderungsmaßnahmen	Geplante Lärmminderungsmaßnahmen in den nächsten fünf Jahren
Änderung des Emissionspegels		
Maßnahmen am Straßenbelag	Ja	Nein
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkungen		
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung		
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Nein	Nein
Kreisverkehre und Kreuzungen	Nein	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein	Nein
Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen		
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Nein	Nein
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein
Lärmschutzwände		
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Schalldämmung an Gebäuden		
Schallschutzfenster	Nein	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein
Flächennutzungsplanung		
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Nein	Nein
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein
Lärmschutzbereiche		
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes		
Neue Infrastruktur		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Nein
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
Sperrung von Verkehrsanlagen		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
Kommunikation		
Bereitstellung von Informationen	Nein	Nein
Beschwerdemanagement	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verhaltensänderung		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Nein	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Förderung von Carsharing	Nein	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

EU-Datenberichterstattung - HVS (Zuständigkeit UBA)

Informationen über die Reduzierung der Anzahl der betroffenen Personen

Geschätzte Anzahl der Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Lärm innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

0

Erläuterung der Methode, die zur Schätzung der Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert, verwendet wurde

Eine Person zählt ab einem Wert von L_{DEN} ab 55 dB(A) oder einem Wert von L_{Night} ab 50 dB(A) als lärmbelastet. Die Reduzierung muss mindestens 1 dB betragen.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

0

Angabe, ob der Lärmaktionsplan eine langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung vorsieht

Ja

Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Regelmäßige Überprüfung der Umgebungslärsituation und Wiederholung der Lärmaktionsplanung gemäß den Vorgaben der RL 2002/49/EG (§ 47c, d BImSchG) jeweils spätestens nach fünf Jahren.

Geschätzte Gesamtkosten des Aktionsplans (ohne Maßnahnumsetzung) [€]

0

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete beschrieben werden

Nein

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang unter Mitwirkung der Öffentlichkeit ermittelt (Umfrage) und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse einer erneuten Lärmkartierung (Berechnung) ausgewertet. Als Kriterium für die Evaluation dient die Anzahl vom Lärm Entlasteten, insbesondere von Belasteten oberhalb der empfohlenen Prüfwerte L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A). Verkehrsbezogene Geräuschmessungen sind wegen diesbezüglich fehlender Rechtsgrundlagen nicht vorgesehen.

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

Berechnung

